BÜRGERZEITUNG

der Verbandsgemeinde Meisenheim

Jahrgang 45 / Donnerstag, den 21. März 2019 / Nr. 12/2019

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Meisenheim mit den Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweier, Schweinschied

Eine Aktion im Rahmen der Initiative: "Ich bin dabei!" der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Verbandsgemeinde Meisenheim



Rheinland Dfalz

6. Workshop der Initiative "Ich bin dabei!"

Der 6. Workshop der Initiative "Ich bin dabei" findet

am Dienstag, den 26.03.2019 ab 14.00 in der Verbandsgemeindeverwaltung, Sitzungssaal, Obertor 13, 55590 Meisenheim

statt.

Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Carina Saur (für das Moderationsteam), Tel. 06753/121-200 oder saur@meisenheim.de.

VOLKSBILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mit Unterstützung des Brauhauses

Freitag, 22. März 2019, 20 Uhr Meisenheim, Brauhaus

Paddy Goes To Holyhead

Paddy Schmidt und Uhu Bender



Mitreißender Irish Folk

Kartenvorbestellung (10 €) wird empfohlen: Tel. 06753-2207

Die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim

lässt am 23. März wieder das

Gesellschaftshaus in Kirn erbeben

Jedes Jahr verwandelt die Musikschule KMS des Kirner Gesellschaftshaus in ein Mekka der Rock- und Popmusik. Seit über 15 Jahren findet jährlich im Frühjahr der schon legendäre Band Workshop statt. Im Jahr 2019 stehen 19 Bands auf der Bühne und performen Songs aus den Charts ebenso wie Klassiker der Popgeschichte.

Mehr als 60 Teilnehmer*innen werden von 8 Lehrkräften gecoacht und bereiten am Workshoptag die Songs vor. Am Abend treten die jungen Künstler dann vor großem Publikum mit perfekter Bühnentechnik auf. Für Lampenfieber ist da keine Zeit, denn Schlag auf Schlag erklingen die besten Songs aller Zeiten.

Das Konzert findet am 23. März 2019 um 19.00 Uhr bei freiem Eintritt im Gesellschaftshaus der Stadt Kirn statt. Um eine Spende zur Unterstützung der Arbeit der Musikschule wird gebeten.

Weitere Informationen zur Musikschule findet man unter www.musikschule-kirn.de



Elternsprechtag am Freitag, 22. März 2019

Am Freitag, 22. März 2019, findet in unserer Schule ein Elternsprechtag statt.

An diesem Tag können die Eltern mit allen Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin unserer Schule in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Gespräche führen.

Die Schülerinnen und Schüler haben an diesem Tag keinen Unterricht.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden lassen Sie sich bitte durch Ihre Kinder bei der jeweiligen Lehrkraft einen Termin geben.

Zur Berufsberatung der Jugendlichen steht Ihnen ebenfalls von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit zur Verfügung.

Die Schüler/innen der Klassenstufe 10 werden im Foyer des Hauptgebäudes Kaffee und Kuchen anbieten.

Einen Wegweiser finden Sie in allen Eingangsbereichen.

Ferner wird darum gebeten, morgens nicht auf dem Busparkplatz zu parken. Am Nachmittag steht der Platz zum Parken ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

Tel. 0800-8958958

Tel. 0800/4112244

Tel. 0800/0793427

Tel. 06753-93000

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

08.00 Uhr - 12.00 Uhr Mittwoch:

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt: Freitag: 11.00 Uhr Anzeigen-Annahmeschluss: Montag: 14.00 Uhr

Notrufe/Bereitschaftsdienste

110 Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31 Tel. 06753-910-0 19222

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr -7.00 Uhr 19.00 Uhr Dienstag. Mittwoch. 7.00 Uhr 14.00 Uhr -Donnerstag, Mittwoch. 7.00 Uhr 19.00 Uhr -7.00 Uhr Donnerstag, Freitag, Freitag, 16.00 Uhr Montag. 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Tel. 0180/5040308 Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter

www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.) **Mobilfunknetz:** 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

24.03.2019 Dr. Schwahn

Tel. 0176/80134377

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren Betreuungsgruppen:

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in Bad Sobernheim.

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751 - 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. Dienstag in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00-16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung
Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsange Menschen und deren Angenorige. Beratung über Priege-Hills- und Entuastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.
Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.
Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924
Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung Strom-und Gasversorgung

Westnetz GmbH bei Störungen im Stromnetz

bei Störungen im Gasbereich Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10 Stromentstörung: Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr samstags

Impressum:

Das Ämtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise: Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden. Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

> Die nächste Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde erscheint am

> > 28. März 2019



des Kindergartens Becherbach

wann: Samstag, 23. März 2019

ab 10.00 Uhr (Gottesdienst)

wo: Rossberghalle in Becherbach

Es warten eine Aufführung der Kiga-Kinder und spannende Spiele auf Euch!

Für das leibliche Wohl ist mit Würstchen, Hamburger, Pommes und Kaffee & Kuchen bestens gesorgt!



VOLKSBILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mittwoch, 27. März 2019, 19.30 Uhr

Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Vortrag mit Bild und Musik:

Korsika-

Insel der großen Kontraste

Referent:

Uli Holzhausen, Norheim

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Amtliche Nachrichten



Teilaufhebung und Änderung des Bebaungsplanes der Ortsgemeinde Becherbach, OT Gangloff, für das Teilgebiet "Auf den Eichen und Am Krippel" aus dem Jahr 1991

Satzung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom

3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung und des § 88 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland - Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Becherbach in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "An den Eichen und Am Krippel" als Satzung beschlossen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanaufhebung umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Gangloff Flur 1 Flurstücke 7, 8, 148/1 und 148/2 tlw.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Gangloff Flur 1, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 148/2 tlw.

§ 2

Die Satzung zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Becherbach bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der derzeit geltenden Fassung ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen jedermann diese Verletzungen geltend machen. Becherbach, den 12.03.2019

Denzer, Ortsbürgermeister



Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Breitenheim

Am 28.03.2019, 16:30 Uhr findet im Zimmer 33a des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Breitenheim statt.

Tagesordnung:

 Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Breitenheim



Callbach

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Callbach für das Teilgebiet "In der Eschelbach"

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Ortsgemeinderat Callbach hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den Entwurf für den Bebauungsplan "In der Eschelbach" gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen,

in der Zeit vom 29.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019

durchzuführen

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. \S 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht liegt im v.g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, jeweils montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00

Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr aus.

Darüber hinaus haben wir die Unterlagen zum Bebauungsplan im Offenlegungszeitraum unter

www.meisenheim.de in der Rubrik Planen und Bauen/ Bauleitplanung/Aktuelles

zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Callbach, 14.03.2019

Geib, Ortsbürgermeister

Informationsveranstaltung über Mehrheitswahl

Für die am 26. Mai 2019 anstehenden Gemeinderatswahlen streben der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten wieder eine Mehrheitswahl an und laden diesbezüglich alle Wahlberechtigten aus Callbach zu einer Informationsveranstaltung über die Mehrheitswahl am Donnerstag, den 28. März 2019 um 19.30 Uhr ins Bürgerhaus in Callbach, herzlich ein.

Interessierte und engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zukünftig im Gemeinderat mitarbeiten möchten, sind aufgerufen, sich bei dieser Gelegenheit in eine Liste wählbarer Bewerberinnen und Bewerber einzutragen oder eintragen zu lassen, die dann als Wahlempfehlung an die Wählerinnen und Wähler verteilt wird.



Desloch

Arbeitseinsatz

Das nächste Treffen der Rentner findet **am Donnerstag, den 21.03.2019** statt. **Treffpunkt ist 9.00 Uhr** am Bauhof. Nach dem Arbeiten gibt es im Gemeindehaus Essen und Getränke für die freiwilligen, fleißigen Helfer. Reidenbach, Ortsbürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Desloch für das Teilgebiet "Im Bienengarten" aus dem Jahr 1970 und der Bebauungsplanänderung "Im Biengarten" aus dem Jahr 1982

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Desloch hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, min-

destens jedoch für 30 Tage,

in der Zeit vom 29.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019

durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt

Die Satzung nebst Anlagen liegt im v.g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, jeweils montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr aus.

Darüber hinaus haben wir die Unterlagen im Offenlegungszeitraum unter

www.meisenheim.de in der Rubrik Planen und Bauen/ Bauleitplanung/Aktuelles

zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Desloch, 12.03.2019

Reidenbach, Ortsbürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Desloch vom 26.02.2019

Einwohnerfragestunde

- Der Beigeordnete informiert den Rat, dass die Obwieser Straße durch Holzreste und Pferdeäpfel verschmutzt sei. Des Weiteren wäre auch der Felsen Weg durch Pferdeäpfel stark beschmutzt. Der Vorsitzende informiert in diesen Zusammenhang nochmals über die Einführung einer Pferdesteuer. Dieses Thema wurde allerdings vom Rat vertagt. Ein Ratsmitglied wurde gebeten bei Gelegenheit mit der Kehrmaschine über diese Wege zufahren und diese zu säubern.
- Eine Grünanlage in der Obwieser Straße wird häufig von LKWs und PKWs überfahren und somit beschädigt. Der Beigeordnete fragt an, ob die Anlieger diese Anlage bepflanzen dürfen, dass diese nicht mehr überfahren wird. Der Vorsitzende sieht darin kein Problem, allerdings äu-Bert ein Zuhörer Bedenken, dass eine Bepflanzung nicht den gewünschten Erfolg mit sich bringt. Sein Vorschlag wäre an dieser Stelle große Felswacken zu platzieren. Der Vorsitzende findet die Idee nicht schlecht und möchte sich bei der Ordnungsbehörde erkundigen, ob der Wacken mit Reflektoren bestückt werden muss.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Neuwieser Straße neue Schilder für die LKWs angebracht werden. Dies habe er gemeinsam mit der Ordnungsbehörde in die Wege geleitet.

Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Eheleute Brettnacher aus Desloch spenden 130 € an die Ortgemeinde Desloch mit folgendem Zuwendungszweck: 100,00 € für Neuerrichtung Friedhofsmauer

30,00 € für Baumpflege der Linde an der Kirche Der Gemeinderat beschließt die Annahme nach § 94 Abs. 3 GemO.

Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Bienengarten" aus dem Jahr 1970 und der Bebauungsplanänderung "Im Biengarten" aus dem Jahr 1982

- a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Billigung des Entwurfes
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Bienengarten" aus dem Jahr 1970 und der Bebauungsplanänderung "Im Biengarten" aus dem Jahr 1982 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.12.2018 bis einschließlich 21.01.2019 durchgeführt.

Im Rahmen des v.g. Beteiligungsverfahrens sind 13 Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen. Der Vorsitzenden informiert den Gemeinderat, wer die ersten 12 Anregungen bzw. Stellungnahmen eingereicht hat. Zu den Stellungnahmen 1 - 12 ist aus Sicht der Verwaltung keine Abwägung erforderlich.

Der Ortsgemeinderat Desloch beschließt, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme Nr. 13 ist vom Deutschen Wetterdienst, Offenbach/Main. Diese Stellungnahme verließ der Vorsitzende. Der Ortsgemeinderat Desloch nimmt die Stellungnahme Nr. 13 zur Kenntnis.

b) Billigung des Entwurfes

Der Gemeinderat Desloch beschließt, den in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Begründungsentwurf mit Umweltbericht zu billigen.

c) <u>Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Be</u> hörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Ortsgemeinderat Desloch beschließt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt

Innerhalb der v.g. Frist können zum Bebauungsplanentwurf und dem Begründungsentwurf Einwände oder Anregungen vorgebracht werden.

Jahresabschluss 2017

- a) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt den Jahresabschluss 2017 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2017.
- b) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Desloch beschließt dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben), dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlassung zu erteilen.

Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm eine Information bezüglich des Demontieren des Fernsprechapparates der Telekom am Feuerwehrhaus vorliegt. Da dort kein Handyempfang ist, beschließt der Rat einstimmig diesen Apparat nicht abzuschaffen.
- Der Landkreis Bad Kreuznach hat den Breitbandausbau ausgeschrieben. Darüber wurde der Vorsitzende vom Bürgermeister der Verbandsgemeinde informiert. Bei diesem Ausbau sollen auch die Aussiedlerhöfe mit angeschlossen werden. Der Ausbau soll bis 2021/2022 abgeschlossen sein.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft

Am Freitag, den 26. April 2019 findet um 20 Uhr, im Sportheim in Hundsbach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hundsbach statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2. Kassenbericht
- 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
- 4. Umlauf der Niederschriften aus 2018
- Wirtschaftswegeunterhaltungsmaßnahmen im laufenden Jahr
- Wünsche und Anträge aus der Versammlung, Verschiedenes

Der Jagdvorstand lädt dazu alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen (die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer von Hundsbach) ein.

Alle Jagdgenossen die zum ersten mal an der Sitzung teilnehmen möchten, werden gebeten einen Nachweiß über ihr Grundeigentum (Grundbuchauszug oder Notarvertrag) vorzulegen.



Information Waldpflanzaktion 23.03.2019 für Klein und Groß

Für unsere Pflanzung in der Sickelbach benötigen wir auch Werkzeug. Wer hat, soll bitte Spaten oder Ähnliches und eine Gartenschere mitbringen.

 ${\tt !! }$ Wetterfeste Kleidung und festes $\bar{S}chuhwerk$ nicht vergessen!!

Wir treffen uns am 23.03.2019 um 9.00 Uhr am Bauholz und fahren dann mit den privaten Pkw's zur Sickelbach.

Bis ca. 12 Uhr wollen wir in 300 Douglasien pflanzen und nach Abschluss der Aktion zusammen grillen.

Wir freuen uns auf einen kurzweiligen Vormittag bei hoffentlich schönem Wetter!



Arbeitseinsatz am Dorfplatz und Scheune

Am 23.03.2019 ab 9.00 Uhr findet ein Arbeitseinsatz an der Scheune statt.

Es müssen diverse Abrissarbeiten und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen. Geeignete Werkzeuge sollten mitgebracht werden. Hans Werner Lamb, Ortsbürgermeister

Jahreshauptversammlung 2019 der Jagdgenossenschaft Lettweiler

Am Freitag, den 29. März 2019, findet um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lettweiler im Gemeindehaus Lettweiler statt.

Alle Jagdgenossen und Beteiligte der Jagdgenossenschaft Lettweiler werden hiermit eingeladen.

Folgende Tagesordnung steht zur Beratung an:

1. Bericht des Jagdvorstehers

- 2. Bericht des 1. Beisitzers, zugleich Schriftführer
- Bericht des 2. Beisitzers, zugleich Kassenverwalter
- 4. Entlastung des Vorstandes-Beschluss-
- 5. Mitteilungen und Auskünfte
- 6. Anfragen und Anregungen

Das Jagdgenossenschaftskataster liegt den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft in der Zeit vom 14.03.2019 bis zum 28.03.2019 in der Wohnung des unterzeichnenden Jagdvorstehers zur Einsicht aus.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten die Verzeichnisse und Listen als festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Änderungen in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich anzuzeigen sind. Helmut Neubrech, Jagdvorsteher



Meisenheim

Veröffentlichung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz; Grundstücksregisternummer: 80/2019

Genehmigung eines Grundstücksrechtsgeschäftes

Über die Genehmigung der Veräußerung der/des nachstehenden Grundstücke(s) ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Meisenheim Gewann: In der Heimbach

Nutzungsart: Landwirtschafts-Waldfläche Fläche: insgesamt 2,2125 ha

Landwirte, Winzer oder Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes bzw. der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Mitteilungsblattes bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Referat 81, Postfach 1861, 55508 Bad Kreuznach, schriftlich bekunden.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr 10.00 bis 11.30 Uhr Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag:



Raumbach

Anderung der Satzung der Ortsgemeinde Raumbach zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 20.12.2018

Der Gemeinderat Raumbach hat am 10.12.2018 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 zuletzt geändert am 02.03.2017 und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 zuletzt geändert am 22.12.2015, die Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen beschlossen.

Aufgrund eines Schreibfehlers in § 1 Abs. 1 ist daher eine redaktionelle Änderung vorzunehmen.

In Satz 1 wird "Die Gemeinderat" ersetzt durch "Die Gemeinde".

NEU

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Raumbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Ortsgemeinde Raumbach, 11.03.2019 Gez. Holger Thunig, Beigeordneter

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Einladung zur Wahlberechtigtenversammlung am 25. März

Die Vertreter der Bürgerinitiative Raumbacher Bürger laden zu einer Wahlberechtigtenversammlung ein.

Die zu einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe zusammengeschlossenen Personen laden für Montag, den 25.03.2019 um 19.00 Uhr alle wahlberechtigten Personen der Ortsgemeinde Raumbach zu einer Wahlberechtigtenversammlung ins Gemeindehaus Raumbach ein.

Tagesordnung:

1. Aufstellung einer Kandidatenliste für die am 26. Mai 2019 stattfindende Kommunalwahl (Ortsgemeinderat)

Einladung zur Wahlberechtigtenversammlung am 28. März

Die zu einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe zusammen geschlossenen Personen laden hier-

Ortsbürgermeisters

berliste aufzustellen!

herzlich eingeladen.

Vertretung des

Der erste Beigeordnete Holger Thunig ist in der Zeit vom 01.04. - 07.04.2019 nicht im Dienst. Die Vertretung des Ortsbürgermeisters übernimmt in dieser Zeit der zweite Beigeordnete Christoph Collet, Telefon 06753 962565. Ab dem 08.04.2019 übernimmt die Vertretung des Ortsbürgermeisters wieder der erste Beigeordnete.

mit für Donnerstag, den 28.03.2019 um 19:00 Uhr alle

wahlberechtigten Personen der Ortsgemeinde Raumbach

zu einer Wahlberechtigtenversammlung ins Gemeinde-

haus (Kirchstraße) ein, um für die am 26. Mai 2019 statt-

findende Kommunalwahl (Ortsgemeinderat) eine Bewer-

Alle wahlberechtigten Personen, die Interesse an der Zu-

kunftsgestaltung und Weiterentwicklung unseres Dorfes

haben und diese mitgestalten möchten, sind hierzu ganz



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn

Am Dienstag, 26. März 2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn im Gemeindehaus an der Linde statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Einwohnerfragestunde
- Neuer Revierförster Klaus Günter; Information
- Hexennacht-Feier der Vereine; Beratung & Beschlussfassung
- Kerb 2019; Beratung & Beschlussfassung
- Beschluss über einen Antrag auf Ausnahme von der Friedhofssatzung
- Alte Schule; Vorstellung der ersten Pläne; Information
- Nutzungsgebühren "Alte Schule"; Beratung & Beschlussfassung
- Erwerb eines Geschwindigkeitsmessers; Beratung & Beschlussfassung
- 9. Mitteilungen & Anfragen



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Reiffelbach für das Jahr 2019/2020 vom 12.03.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

2019

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

239./84,00€	246.390,00€
<u>251.132,00€</u>	<u>252.987,00€</u>
-11.348,00€	-6.597,00€
,	,
218.851,00€	225.457,00€
<u>223.371,00€</u>	<u>225.227,00</u> €
-4.520,00€	230,00€

2020

die außerordentlichen Einzahlungen auf	-€	-€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- <u>€</u>	- <u>€</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-€	-€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-€	-€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- <u>€</u>	- <u>€</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-€	-€
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-€	-€
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000,00 €	<u>2.000,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.000,00 €	-2.000,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	218.851,00 €	225.457,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	225.371,00 €	227.227,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-6.520,00 €	-1.770,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für 2019

- zinslose Kredite auf	-€	-€
- verzinste Kredite auf	<u>-€</u>	<u>-€</u>
zusammen auf	-€	-€

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf -€

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsiahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

300%	300%
365%	365%
365%	365%
	365%

c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes

gehalten werden

- für den ersten Hund	30,00€	30,00€
- für den zweiten Hund	45,00€	45,00€
- für jeden weiteren Hund	60,00€	60,00€
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00€	300,00€
- für den zweiten gefährlichen Hund	1400,00€	400,00€

-für jeden weiteren gefährlichen

500,00€ 500,00€ Hund

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 305.933,35€

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug 305.708,07€

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 304.147,83€

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 282.377,34€

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 279.801,33€

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 279.091,76€

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 267.961.18€

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 270.838,07€

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 253.281,94€

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen

oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2019/2020 überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2019/2020 überschreiten. Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:
- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2019/2020 überschreiten.
- Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2019/2020 überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Meisenheim, den 12.03.2019

(Kron) Bürgermeister

Ortsgemeinde Reiffelbach

Reiffelbach, den 12.03.2019

(Geib) Ortsbürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 22.03.2019 bis 01.04.2019, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag

Nachmittags:

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Montag bis Dienstag Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung,

die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2.vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 12.03.2019

(Kron) Bürgermeister

Reiffelbach, den 12.03.2019

(Geib) Ortsbürgermeister

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Reiffelbach vom 07.02.2019

Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer fragt an, ob die Möglichkeit besteht, auf gemeindeeigener Fläche ein Regal/Schrank für eine Bücherausleihe aufzustellen. Hierzu soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesprochen werden.

Haushalt 2019/2020 der Ortsgemeinde Reiffelbach Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Bestandteilen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Reiffelbach beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Bestandteilen.

Änderung der Friedhofsatzung und Friedhofgebührensatzung anlässlich der Anlage eines Wiesengrabfeldes

Der Gemeinderat hat Änderungswünsche zur Friedhofssatzung und es bestehen zudem noch offene Fragen zur Kalkulation der Gebührensatzung, so dass der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Wegebaumaßnahme

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Reiffelbach beschließt eine Teilstrecke (ca. 150 Meter) des Wirtschaftsweges "Frauenhöll" 0-658/2 neu zu befestigen.

Kirchenglocken

Zeitänderung für die Morgenglocke und gegebenenfalls Antrag an die Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Reiffelbach, dass bei der Protestantischen Kirchengemeinde Odenbach der Antrag gestellt werden soll, zukünftig die Morgenglocke um 7 Uhr läuten zu lassen.

Wer möchte für den Gemeinderat kandidieren?

In der Ortsgemeinde Reiffelbach wird der Gemeinderat durch Mehrheitswahl bestimmt.

Wer auf einer nichtamtlichen Vorschlagsliste aufgenommen werden will, kann sich bis 19.05.2019 beim Ortsbürgermeister melden.

Gerhard Geib, Ortsbürgermeister.



Umwelttag am 30.03.2019

Ich möchte ALLE Bürgerinnen und Bürger zum Umwelttag am 30.03.2019 einladen.

Treffen ist um 09:00 Uhr am Feuerwehrhaus, bitte Handschuhe mitbringen.

Im Anschluss wird allen Helfern eine Brotzeit gereicht. Haas Willi, Ortsbürgermeister



Schweinschied

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schweinschied vom 14.03.2019

Haushalt 2019/2020 der Ortsgemeinde Schweinschied; Haushaltsplan nebst Anlagen und Bestandteilen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweinschied beschließt die Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Bestandteilen.

Europawahl u. Kommunalwahlen am 26.05.2019

Der Vorsitzende geht zunächst auf die kommenden Wahlen, insbesondere jedoch auf die Kommunalwahl ein und erklärt nochmals, dass er nicht mehr als Bürgermeister und Gemeinderatsmitglied zur Verfügung stehen wird. Des Weiteren erklärten auch die Gemeinderatsmitglieder Rudolf Maurer und Jens Venter, dass sie kein Amt als Gemeinderatsmitglied mehr annehmen und bitten die Wähler darum, dies bei ihrer Wahl zu berücksichtigen, damit keine Stimmen verloren gehen.

Im Vorfeld der Kommunalwahl wird es wie in den vergangenen Jahren noch einen Schulungstermin für die Wahlen geben, bei dem im Besonderen auf die Kreistagswahl eingegangen werden soll, die elektronisch bzw. computerunterstützt ausgewertet wird.

Anfrage Fa. Trianel Energieprojekte zu Solarparks **Beratung**

Der Vorsitzende berichtet von einer Anfrage der Firma Trianel Energieprojekte, die über die Möglichkeit von der Errichtung eines oder mehrerer Solarparks auf der Gemarkung Schweinschied angefragt hatte. Der Vorsitzende informierte die Firma darüber, dass zunächst im Gemeinderat darüber beraten werden muss und darüber hinaus auch der Flächennutzungsplan zunächst geändert werden müsste. Es wird vorgeschlagen, dass man mit der Firma einen unverbindlichen Beratungstermin macht bzw. zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einlädt.

Erneuerung der Toilettenanlagen (Flur) im Gemeindehaus Das Thema wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt. Es liegen zwei Angebote vor. Der Vorsitzende machte den Vorschlag bei der Jagdgenossenschaft anzufragen, ob diese bereit wäre, einen Teil der Kosten zu übernehmen, damit die Finanzierung gesichert wäre. Der Vorschlag/Antrag soll bei der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ende März 2019 eingebracht werden. Eine weitergehende Beratung mit Beschluss über die Maßnahme soll dann nach der Kommunalwahl durch den neuen Gemeinderat erfolgen.

Anbringen eines Verkehrsspiegels am Dorfplatz Ausfahrt Ringbergstraße

Der Vorsitzende schlägt vor, zur besseren Beurteilung der Situation einen Ortstermin zu vereinbaren. Durch die örtlichen Gegebenheiten scheint der Aufstellort, in Bezug auf den tatsächlichen Nutzen des Spiegels, problematisch.

Anfragen und Mitteilungen

ÖPNV-Konzept Kreis Bad Kreuznach

Der Vorsitzende stellt den Gesamtlinienplan des ÖPNV-Konzeptes (Stand 01/2019) vor und händigt den Ratsmitgliedern den Plan aus.

Anfrage Firma Schmitz - Wegebau

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Firma Schmitz plant die Feldwege "Buschied" und "Selbach" auszubauen und dort wo sie Holz einschlägt auch diese Maßnahmen zu finanzieren. Wenn jedoch die Maschinen vor Ort sind, wäre es sinnvoll, die gesamten Feldwege in diesem Bereich auszubauen. Die Firma Schmitz fragt an, ob sich die Ortsgemeinde bzw. Jagdgenossenschaft an diesem Kosten beteiligen würde. Der Gemeinderat steht dem Antrag sehr positiv gegenüber und wird ihn bei der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft einbringen. **Zukunft Sportanlage**

21. März 2019

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Bad Kreuznach, die Liquidation erst zum 03.09.2018 im Register eingetragen wurde. Als Liquidatoren wurde der bisherige Vorsitzende und die Stellvertretende Vorsitzende eingetragen. Die Löschung kann somit erst zum 04.09.2019 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Liquidatoren in der Verantwortung.

Telefonanschluss Dorfgemeinschaftshaus

Der Telefonanschluss im Dorfgemeinschaftshaus ist nun kostenneutral über den bereits vorhandenen Internetanschluss eingerichtet.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schweinschied

Am Samstag den 23. März 2019 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Gauch die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schweinschied statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Geschäfts- und Kassenbericht
- Antrag auf Entlastung des Vorstandes
- Verwendung der Jagdpacht
- Mitteilungen/Verschiedenes
- 6. Anfragen

Das Jagdkataster liegt ab sofort bei dem Jagdvorsteher Norbert Gauch zur Einsichtnahme und einer evtl. Berichti-

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schweinschied sind herzlich eingeladen.

Ende Amtsblatt Meisenheim

Lokale Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Bauernstammtisch in Raumbach

Der Verband Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen lädt am Montag, dem 01. April 2019, um 19:30 Uhr, zur Mitgliederversammlung und anschließend um 20:00 Uhr zum Bauernstammtisch in die Gaststätte Gillmann in Raumbach ein.

Rigo Hennrich und Thomas Kehl, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, sprechen zum Thema: "Antrag Agrarförderung 2019, e-Antrag - Was ist zu beachten?

Sprechtag des Sozialverbandes VdK Rheinland-Pfalz e. V.

Kreisverband Bad Kreuznach

Am Donnerstag, dem 28. März 2019 findet in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim ein Sprechtag des VdK Kreisverban-



Becherbach

Landfrauen Gangloff

herzlich am Dienstag, 02.04.2019, 19.00 Uhr, in den Gemeindesaal Gangloff zu einem Vortrag der MILAG, Thema: Milch-Mythen + Fakten, kombiniert mit pfiffigem Fingerfood, ein. Anmeldung bitte bei Heidi Frenger, Tel. 06364/1367.

Ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben.

Generalversammlung des Freizeitsportclubs Rote Jäger Roth Die diesiährige Generalversammlung des Freizeitsport-

clubs Rote Jäger Roth findet am Sonntag, dem 24. März um 10.00 Uhr im Vereinsheim in Roth statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totengedenken
- Tätigkeitsbericht 3.
- Bericht des Spielführers
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet die Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Becherbach

Die Gangloffer Landfrauen laden alle Interessierten recht Am Samstag, den 13.04.2019 um 19.00 Uhr findet im

Gasthaus Becker in Becherbach die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Becherbach statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung.

Jahreshauptversammlung der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Gangloff

Am Samstag, dem 23.03.2019, findet um 19:30 Uhr im "Gasthaus Neubrech" unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totenehrung
- Tätigkeitsbericht durch den 1. Vorsitzenden
- Tätigkeitsbericht des Wehrführers
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Änderung der Satzung
- 10. Wünsche, Anträge und sonstiges

Alle Mitglieder sind zu der Versammlung recht herzlich eingeladen.



Breitenheim

MGV Breitenheim

Die nächste Chorprobe findet am 22.03.2019 um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Breitenheim statt. Um vollzähliges erscheinen wird gebeten.



Callbach

Generalversammlung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Callbach 1989 e. V.

Am Samstag, dem 24.03.2018, findet um 10:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus die diesjährige Generalversamm-

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- 3. Bericht Schriftführer
- 4. Bericht Wehrführer
- 5. Bericht Kassenwart
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Neuwahlen Kassenprüfer
- 9. Verschiedenes

Die Einladung erfolgt nur über diesen Weg.

Vorschläge zur Tagesordnung sind schriftlich beim 1. Vorsitzenden Wassili Becker einzureichen!

Über zahlreiches Kommen würden wir uns freuen! Der Vorstand



Desloch

Gesang- und Spieleabend Der nächste Gesang- und Spieleabend findet am 27. März

um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Desloch statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung. Reidenbach, Ortsbürgermeister

Generalversammlung Förderverein Desloch

Am Samstag, den 30.03. findet um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus die Generalversammlung des Förderverein Desloch statt.

Tagespunkte:

- Begrüßung
- Totenehrung
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Kassierers
- Bericht des Kassenprüfers
- 7. Verschiedenes

Landfrauen Desloch

Die Mitgliedsbeiträge der Landfrauen Desloch für das Jahr 2019 wurden wieder aus der Kasse gezahlt.

Mitglieder können an allen Veranstaltungen bei anderen Ortsvereinen teilnehmen.

> Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel unsere E-Mail-Adresse meisenheim@amtsblatt.net



Hundsbach

Jahreshauptversammlung des SV Blau-Weiß Hundsbach

Am Freitag, 29.03.2019 findet um 20.00 Uhr im Sportheim die Jahreshauptversammlung des SV Blau-Weiß Hundsbach statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer 4.
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht des Trainers und Übungsleiterin
- Jugendraum
- Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Die Einladung erfolgt nur über diesen Weg. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Alle Vereinsmitglieder sind recht herzlich eingeladen.



Meisenheim

Jahreshauptversammlung Fanfaren- und Spielmannszug der FF Meisenheim

Am Samstag, 06. April 2019, findet um 19 Uhr die Jahreshauptversammlung des Fanfaren- und Spielmanns der FF Meisenheim am Obertor im Übungsraum statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- Tätigkeitsbericht und Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- 5. Neuwahlen
- 6. Verschiedenes, Anträge und Wünsche



Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Am Samstag, den 30. März findet um 14.00 Uhr im Gemeindehaus ein Spielenachmittag für "Jung und Alt" statt.

Bei Kaffee u. Tee wollen wir alte Spiele neu entdecken. Herzliche Einladung an alle Interessierten!



Rehborn

Jahreshauptversammlung Tennisclub Rehborn 1986 e. V.

Einladung zur Ordentlichen Jahreshauptversammlung 2019 am Freitag, 22.03.2019, 20.00 Uhr im Clubheim auf dem Tennisgelände.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totengedenken
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Tennis- und Boulewartes
- 5. Bericht des Kassenwartes

- 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassen-
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Anträge
- 10. Mitgliederehrungen
- 11. Verschiedenes

Jahreshauptversammlung Landfrauenverein Rehborn

Zur Jahreshauptversammlung laden die Landfrauen Rehborn am Mittwoch, den 10.04.2019 um 19:30 Uhr ins Gemeindehaus am Turnplatz herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- Totengedenken
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes/Team
- Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bei Hanni Seibert einzureichen. Anschließendes gemütliches Beisammensein mit Imbiss, wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Stammtisch am 30.04.2019 in Gangloff um 19:30 Uhr

Thema: Sicherheitsberatung-Einbruchschutz-Beratung-Rundum-Informationen

Referentin: Frau, Polizeiinspektion Lauterecken Bitte bei Interesse Tel. 06753/4919 oder 6161 melden. Wir bilden Fahrgemeinschaft.

FSV Rehborn

Sonntag, 24.03.2019

13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der B-Klasse Bad Kreuznach 1:

TuS Waldböckelheim II - FSV Rehborn II in Waldböckelheim (Rasenplatz)

15.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der A-Klasse Bad Kreuznach: SG Fürfel/Neu-Bamberg I - FSV Rehborn I in Neu-Bamberg (Hartplatz)

Sprechstunde bei Kaffee und Kuchen mit Dr. med. Günter Gerhardt

Dr. med. Günter Gerhardt, vielen als Fernseh-Doc bekannt, kommt auf Einladung der Rehborner SPD am Sonntag, 24. März 2019, ab 14 Uhr, zu einer "Sprechstunde" bei Kaffee und Kuchen in die "Alte Schule" (Saal rechts). Er wird in lockerer Gesprächsatmosphäre unser Gesundheitssystem unter die Lupe nehmen und dabei auch auf Fragen der Gäste eingehen. Wie ist die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum zukünftig für Jung und Alt zu gewährleisten? Diese und andere Fragen werden zur Sprache kommen. Als Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin/Psychotherapie arbeitet er in seiner eigenen Praxis und hat sich über die Jahre auch ein umfangreiches gesundheitspolitisches Wissen angeeignet. Ein gutes und gerechtes Gesundheitssystem ist ihm ein persönliches Anliegen. Anschließend können die Gäste "Rehborner Themen" diskutieren.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



Schmittweiler

FC Schmittweiler-Callbach

Frauen Landesliga

Samstag, 23.03. um 16 Uhr in Kirn-Sulzbach FC Schmittweiler gegen SC Kirn-Sulzbach II (9er)

SG Schmittweiler-Callbach/ Reiffelbach-Roth

Herren Bezirksliga

Samstag, 23.03. um 18 Uhr in Schmittweiler SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. gegen FC Merxheim Herren B-Klasse

Samstag, 23.03. um 16 Uhr in Schmittweiler SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. II gegen FC Merxheim II



Mitteilungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 40, 27 Abs. 6 LKO wird folgende Tagesordnung für die **Sitzung des Kreistages am 25.03.2019, um 14:30 Uhr,** großer Sitzungssaal (1. OG) der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, bekannt gemacht:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Einwohnerfragestunde
- Auszeichnung von Kreistagsmitgliedern für die 25jährige Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach
- 4. Anfragen der Mitglieder
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 10.04.2018; Fluglärm im Landkreis Bad Kreuznach, Information über die derzeitigen An- und Abflugzeiten sowie Flugrouten der umliegenden Flughäfen Frankfurt/Main und Frankfurt/Hahn
- Vergabeentscheidung; Breitbandausbauprojekt im Landkreis Bad Kreuznach
- Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Finanzausgleichsleistungen des Landkreises Bad Kreuznach an die Stadt Bad Kreuznach gem. § 25 Abs. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) zum 31.12.2019
- Änderung der Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen zu den Bau- und Ausstattungskosten zur Schaffung neuer U3-Plätze/Gruppen mit mindestens 4 U3-Plätzen in Kindertagesstätten
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Vergleich in Sachen Investitionskostenzuschuss des Landkreises zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätte Langenlonsheim in der Gerichtssache 3 K 489/18.KO (Verwaltungsgericht Koblenz)
- 10. UNESCO Welterbe-Initiative
- 11. Beschluss der Geschäftsordnung des Stiftungsrates der Stiftung Natur und Umwelt des Kreises Bad Kreuznach sowie Vorschläge der Fraktionen im Kreistag für die Bestellung je eines Vertreters und je eines Stellvertreters im künftigen Stiftungsrat und Beschluss dieser mit Zustimmung des Kreistages
- 12. Namensgebung der Realschule plus Langenlonsheim
- Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach; Brandschutz-VDE-Umbau und Umstrukturierungsmaßnahmen BA3; Auftragsvergabe Gewerk Elektroinstallationsarbeiten
- 14. Öffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen <u>II. Nichtöffentliche Sitzung:</u>
- 1. Personalangelegenheiten
- Nichtöffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen

Bad Kreuznach, 18. März 2019 Kreisverwaltung Bad Kreuznach Landrätin Bettina Dickes

Besuchen Sie uns im Internet www.meisenheim.de

Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz"

Ramsteiner Weg 2, 67685 Weilerbach

Weltwassertag 2019

"Niemand zurücklassen – Wasser und Sanitärversorgung für alle"

Seit 25 Jahren ist der 22. März der Weltwassertag der Vereinten Nationen. In diesem Jahr betont er unter dem Motto "Niemand zurücklassen – Wasser und Sanitärversorgung für alle" die Bedeutung des Zugangs zu sauberem Wasser auf der Welt. Der Weltwassertag soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Ressource Wasser schärfen und daran erinnern, dass der Gewässerschutz äußerst wichtig ist. Deshalb bitten wir alle: Halten Sie die Gewässer und die Natur sauber!

Der Zugang zu sauberem Wasser ist kein Privileg, sondern ein Menschenrecht. Leider ist dies nicht überall der Fall. Für viele Menschen auf der Welt ist es Realität, dass sie nach wie vor keinen gesicherten Zugang zu Wasser haben. Genauso gibt es in vielen Ländern der Erde keine Abwasserentsorgung und -aufbereitung. Die hohen Standards beim Trinkwasser, wie auch bei der Behandlung der Abwässer, wie wir sie aus Deutschland kennen, sind auch 2019 in vielen Ländern dieser Erde noch keine Selbstverständlichkeit.

Die wichtigste Voraussetzung für die hohe Qualität des Trinkwassers bei uns ist der Schutz der natürlichen Ressourcen. Wasser ist bei uns das best untersuchte Lebensmittel und steht Ihnen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Das Wasser, das aus der Leitung kommt, ist deshalb qualitativ sehr hochwertig. Pro Kopf der Bevölkerung liegt der Wasserverbrauch beim Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz" im Schnitt bei rund 40 Kubikmeter im Jahr. Rund 3,8 Millionen Kubikmeter Wasser wird derzeit vom Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz" selbst gefördert, die restliche Menge wird von benachbarten Wasserwerken bezogen. Die Abgabemenge hat sich nach rückläufigen Verbräuchen mittlerweile auf rund 4,5 Millionen Kubikmeter pro Jahr eingependelt. Versorgt werden rund 72.000 Menschen, die im Verbandsgebiet in 127 Gemeinden leben.

Wie alle Wasserversorger legen wir auf die Erhaltung der hohen Qualitätsstandards großen Wert und investieren deshalb auch pro Jahr bis zu rund 5 Millionen Euro in die Erneuerung und Ertüchtigung der bestehenden Anlagen und Wasserversorgungsleitungen. Derzeit haben wir beim Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz" rund 401 Kilometer Leitungsnetz sowie 108 Hochbehälter im 1.200 Quadratkilometer großen Versorgungsgebiet zu unterhalten. Die örtlichen Verbandsgemeindewerke investieren ebenfalls erhebliche Beträge in die Netze und die Anlagen vor Ort. Nach einer Umfrage des Bundesverbandes für Energie- und Wasserwirtschaft sind in Deutschland nahezu 80 Prozent der Verbraucher mit ihrem jeweiligen Wasserversorger sehr zufrieden und bescheinigen ihrem Trinkwasser gute bis sehr gute Qualität.

Ebenso wichtig wie die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist die Aufbereitung der entstehenden Abwässer in den Kläranlagen, was unsere Gewässerläufe schützt. Wir appellieren deshalb an alle: Helfen Sie mit, die Natur und Umwelt nachhaltig zu schützen. Abfälle haben an und in den Gewässerläufen und auch an den Straßenrändern nichts zu suchen, was derzeit so oft beobachtet wird. Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung. Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz" gez. Arno Mohr, Verbandsvorsteher

Saisoneröffnung im Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseum

Nach der mehrmonatigen Winterpause öffnet das Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseum am 24. März wieder seine Pforten. Am Saisonstart erhält das Freilichtmuseum ein historisches Fahrzeug von der freiwilligen Feuerwehr Kirn. Nach den Grußworten von Landrätin Bettina Dickes

und dem Kirner Bürgermeister Martin Kilian wird um 14 Uhr das Tanklöschfahrzeug Florian Kirn 21 aus dem Jahr 1965 der feuerwehrtechnischen Sammlung des Museums zugeführt. Im Anschluss startet die kostenfreie Führung mit der Museumsdirektorin Sabrina Hirsch. Sie stellt dabei die neuesten Projekte vor. In diesem Jahr wird im Freilichtmuseum ein neues Gebäude aufgebaut. Dieses stammt aus Hördt im Landkreis Germersheim und wird im Freilichtmuseum in der Baugruppe Pfalz-Rheinhessen zu besichtigen sein. Weiterhin entsteht eine neue Lehmbaustelle, die für die museumspädagogischen Angebote genutzt wird.

Um 16 Uhr sind alle Ehrenamtliche und solche, die es werden möchten, zu Kaffee und Kuchen in die Kegelbahn eingeladen. Dort stellen die Museumsdirektorin und die Museumspädagogin die verschiedenen Tätigkeiten der freiwilligen Helfer vor. Das Museumsteam freut sich nach der Winterpause darauf, die tatkräftige Runde der ehrenamtlichen Mitarbeiter wieder im Freilichtmuseum zu begrüßen. Neue Gesichter sind dabei herzlich willkommen.

Die Saison 2019 steht unter dem interaktiven Motto "Geschichte mit-Teilen: Rheinland-Pfälzer Objektgeschichten". Was sich dahinter verbirgt, wird während der Führung erläutert.

Bereits kurz nach der Saisoneröffnung starten die ersten Veranstaltungen im Freilichtmuseum. Am 14. April findet der Pflanzen- und Gartentag statt. Gartenliebhaber können sich mit seltenem historischem Saatgut, Stauden, Kräutern, Setzlingen und schönen Dekoartikeln eindecken. Die Osternestsuche findet am Ostersonntag, 21. April, statt: Ein mit Süßigkeiten und Spielzeug gefülltes Osternest kostet 5,- €. Dieses kann nur mit Vorbestellung erworben werden. An beiden Veranstaltungen ist auch Backtag: Die Museumsbäcker nehmen den Museumsbäckes wieder in Betrieb und bieten leckeres, ofenwarmes Brot sowie Rosinenbrötchen an.

Da es vielen Museumbesuchern noch nicht bekannt ist, noch der Hinweis: An allen Veranstaltungstagen und während der gesamten Saison haben Kinder und Jugendliche bis 17 Jahr freien Eintritt. Erwachsene zahlen 7,-€ und die Saisonkarte kostet 20,-€, für zwei Personen 30,-€. Weitere Informationen gibt es unter Tel.: 06751/855880 oder info@freilichtmuseum-rlp.de.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kann eine gedämmte Außenwand noch atmen?

Es gibt immer wieder Hausbesitzer, die von einer Außenwanddämmung absehen, weil sie der Meinung sind, dass dann die Wände nicht mehr atmen könnten. Sie verzichten damit auf eine effektive Maßnahme zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs aufgrund eines immer noch verbreiteten Vorurteils. Die Behauptung, dass Wände atmen können -also zum Luftaustausch im Haus beitragen- ist schlichtweg falsch. Dies wurde schon 1928 von dem Physiker Raisch widerlegt. Eine massive verputzte Wand ist luftdicht und kann nicht im Sinne eines Luftaustauschs atmen. Eine notwendige Lüftung findet nur durch regelmä-Biges Öffnen von Fenstern und Türen oder über eine Lüftungsanlage statt. Das einzige, was sich im Winter durch die Wände nach draußen bewegt, sind etwa 1 bis 2 % des Wasserdampfes, der sich in der Innenraumluft befindet. Für ein gutes Raumklima ist diese geringe Menge nicht relevant. Insgesamt müssen während der Heizperiode 1.000 bis 2.000 Liter Feuchtigkeit in einem Einfamilienhaus durch die Lüftung nach draußen transportiert werden. Der in diesem Zusammenhang häufig kritisierte Dämmstoff Polystyrol ist übrigens genauso durchlässig für Wasserdampf wie Holz. Holz wird jedoch als Baustoff nie in Frage gestellt. Wie viel Energie Sie mit einer Wärmedämmung einsparen können und was hinsichtlich des notwendigen Luftaustauschs zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am Donnerstag, den 28.03.19 Evangelische Kirchengemeinde von 14.15 - 18.00 Uhr Sprechstunde in Bad Sobernheim im Rathaus, Zimmer 5, Marktplatz 11.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter: 0 67 51/81-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 6075 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

GStB www.gstbrp.de

1. Deutscher Frauenkongress Kommunal im Mainzer Landesmuseum

Mit dem 1. Deutschen Frauenkongress Kommunal am 03.09. setzt der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit Partnern wie dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ein wichtiges Signal für weitere Anstrengungen, um den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten, aber auch in den Führungsfunktionen der Verwaltungen zu erhöhen.

In den Räten der deutschen Städte und Gemeinden sind zurzeit sehr wenige Frauen vertreten.

Nicht einmal jeder zehnte Bürgermeisterposten ist mit einer Frau besetzt. Diese Sachlage stellt für die zukünftige Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und der Städte und Gemeinden keine gute Perspektive dar. Die Ursachen für diese Problematik und neue Lösungsansätze sollen im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen. Teilnehmer sind u. a. Franziska Giffey und Gerd Richard Landsberg.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Abtweiler**

Sonntag, 24.03. 2019

09.30 Uhr Gottesdienst Abtweiler,

10.30 Uhr Gottesdienst Bad Sobernheim mit Kirchenchor, Pfr. Anacker. Wir laden ein zum Gottesdienst in der Nachbarschaft.

Donnerstag, 28.04.2019

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Der nächste Gttd. in Staudernheim: 31.03.19 - Vorstel-

lungsgottesdienst der Konfirmanden 2019

Der nächste Gttd. in Lauschied: 07.04.19

Der nächste Gttd. in Abtweiler: 21.04.19 - Ostersonntagsgttd. Mit anschließendem Osterfrühstück

Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 24.03.2019

09:00 Uhr Gottesdienst in Rehborn

10:00 Uhr Gottesdienst in Callbach

Montag, 25.03.2019

16:00 – 17:30 Uhr Kindergruppe in Rehborn

(für Kinder ab 4 Jahre.)

Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist vom 01.03. bis 30.04.2019 Pfarrer Schulz-Klinkenberg, Odernheim, Tel.: 06755 241, für Kasualien in Callbach, Rehborn

und Schmittweiler zuständig. Die Geschäftsführung übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Hundsbach - Jeckenbach

Donnerstag, 21.03.2019

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

19:30 Uhr Jugendkreis 20:00 Uhr Projektchor

Samstag, 23.03.2019

08:30 Uhr Konfi-Eltern-Frühstück, Vorbereitung Vorstellungsgottesdienst

Sonntag, 24.03.2019

10:00 Uhr Breitenheim Vorstellungsgottesdienst

Dienstag, 26.03.2019

16:00 Uhr Katechumenenunterricht

19:00 Uhr Presbyteriumssitzung Kgm Jeckenbach

Donnerstag, 28.03.2019

20:00 Uhr Projektchor

Die nächsten Gottesdienste:

31.03. 10:00 Hundsbach Regionalgottesdienst

07.04. 10:00 Jeckenbach 11:00 Schweinschied

14.04. 11:00 Desloch

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach Tel.-Nr.: 06753/2730, Fax: 06753/962112

ieckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Sonntag, 24.03.2019

10.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Schlachtfest im Dorfgemeinschaftshaus

Bitte bei den Presbyterinnen anmelden!

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel: 06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 21.03.

10.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Dr.Carl-Kir-

14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe (6-13 Jahre) im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Presbyterium in der Amtsgasse 10 Freitag, 22.03.

9.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus 19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

Sonntag, 24.03.

Prädikant Schworm

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwinghkapelle 18.00 Uhr: Abendgottesdienst in der Schlosskirche mit

Montag, 25.03.

9.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus 19.45 Uhr: Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 26.03.

17.30 Uhr: Spiel, Spaß und Sport für Jugendliche ab 12 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwinghzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

Mittwoch, 27.03.

18.00 Uhr: Jugendgruppe im Jugendraum am Schlossplatz Donnnerstag, 28.03.

14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe (6-13 Jahre) im Gemeindehaus Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de Pfarrerin Clasen ist vom 23. bis 31. März nicht im Dienst.

Seelsorge- und Kasualvertretung übernimmt bis Donnerstag, 28. März Pfarrer Bauhaus, Tel. 2730 und ab Freitag, 29. März Pfarrer Anacker, Tel. 06751-94570.

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470,

renate.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Freitag, 22.03.

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24.03.

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 26.03.

ab 09.30 Uhr Hauskommunion in Meisenheim und Oden-

ab 14.00 Uhr Hauskommunion in Raumbach

20.00 Uhr Kirchenchorprobe (Pfarrsaal)

Donnerstag, 28.03.

10.30 Uhr Eucharistiefeier im Altenheim; anschl. Krankenkommunion im Haus

18.30 Uhr Kreuzwegandacht (Kirche Raumbach)

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr Tel.: 06753-2381

Katholische Pfarrei HI. Disibod Feilbingert

Donnerstag, 21.03.2019

18.30 Uhr Obermoschel Euchar. Anbetung "Tragen und getragen werden"

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Samstag, 23.03.2019

10.00 Uhr Becherbach -Rossberghalle

Frühlingsfest Kindergarten

Sonntag, 24.03.2019

10.00 Uhr Adenbach Zentral-Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Pfarrerin



Wissenswertes

Mitgliederforum der SPD Nahe-Glan

Die SPD lädt zum Mitgliederforum am 21. März, 19 Uhr, ins Haus der Begegnung (Ehemalige Synagoge) in Meisenheim ein. Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, wenn sich die drei SPD-Kandidaten vorstellen, die erster Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan werden möchten. Die Kandidaten Uwe Engelmann, Dietmar Kron und Hans-Jörg Lenhoff werden sich auch den Fragen des Publikums stellen. Die Partei wählt ihren Kandidaten am 4. April.

Coaching für die Abiturientenklasse

Mehr als 30 Schüler/innen des Paul-Schneider-Gymnasiums konnten an einem Managementtraining teilnehmen. Teamarbeit war eines der Seminarthemen. Auch die Veranstaltung selbst war das Ergebnis gelungener Zusammenarbeit. Landrätin Bettina Dickes ist es zu verdanken, dass aktuell bevorzugt Schulen aus dem Kreis Bad Kreuznach von diesem Programm profitieren. Frau Oberstudienrätin i.K. Jennifer Geiß engagierte sich dafür, dass Schülerinnen und Schüler des Meisenheimer Gymnasiums am

Coaching teilnehmen konnten, was wiederum von Herrn Stefan Herbst möglich gemacht wurde. Freuen kann sich Dozent Peter Chmielewski aber auch über die Schulleitung, die dem Event den Weg geebnet hat und natürlich über die gelungenen Beiträge und gute Mitarbeit der Teilnehmenden.

Wanderung für Trauernde Die nächste Wanderung für Trauernde bietet der Sozialdienst kath. Frauen (SkF) am 24. März an. Treffen ist um 14.00 Uhr auf der Pfingstwiese in Bad Kreuznach. Wir fahren von dort gemeinsam zum Rochusberg nach Bingen. Menschen, die um einen Verstorbenen trauern, können sich bei einem 1-1/5 stündigen Spaziergang mit anderen Betroffenen austauschen oder mit Trauerbegleitern über ihre Sorgen, Ängste und Gefühle sprechen. Zum Abschluss gehen wir gemeinsam Kaffee trinken. Infos unter 0178-6598200.

Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und in ihrer Hoffnungslosigkeit nicht alleine sein möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen.

Die Selbsthilfegruppe wird geleitet von 4 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind. Die Treffen finden regelmäßig alle 14 Tage dienstags um 17:00 Uhr in Bad Kreuznach, Haydnstr. 15 in den Räumen des DRK statt.

Das nächste Mal treffen wir uns am 26.03.19. Busverbindung innerstädtisch ist gewährleistet, Parkmöglichkeiten sind auch vorhanden. Auskünfte erhalten Sie bei Gerlinde Graf - 0170-2011806 oder Lilo Mayer - 0160-7437819.

Gesundheitszentrum Glantal beginnt palliativmedizinische Versorgung der Region

Umfassende Behandlung, auch wenn keine Heilung mehr möglich ist - Hohe Lebensqualität bis zum

Die Menschen werden heutzutage immer älter - das ist auch ein Verdienst der modernen Medizin. Doch die medizinische Versorgung darf nicht enden, wenn ein Patient so schwer erkrankt ist, dass eine Heilung nicht mehr möglich ist. Daher hat sich das Gesundheitszentrum Glantal (GZG) in Meisenheim entschieden, eine palliativmedizinische Behandlung anzubieten. Im Rahmen einer Feier wurde dieses Angebot nun offiziell vorgestellt.

Das GZG bietet fünf Plätze für eine palliativmedizinische Behandlung. Dazu wurden ehemalige Zimmer der Frührehabilitation umgestaltet. Jedes wohnlich eingerichtete Zimmer verfügt über einen eigenen Kühlschrank und einen beguemen Sessel. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein weiteres Bett für eine Begleitperson aufzustellen. Den Menschen im Palliativbereich steht ein gemeinsames Wohnzimmer als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Der gesamte Bereich wurde vom restlichen Krankenhausbereich separiert, um Patienten und Angehörigen mehr Privatsphäre gewähren zu können.

Die Ärztliche Direktorin Dr. Ulrike von der Osten-Sacken erläuterte den Hintergrund der palliativmedizinischen Versorgung. Behandelt werden Patienten, "deren Erkrankung man nicht mehr kurativ angehen kann". Das Ziel des ärztlichen Tuns, zu heilen, ist in solchen Fällen nicht mehr möglich. Dafür steht bei Patienten der palliativmedizinischen Behandlung die Minderung von Leiden im Vorder-

Das GZG deckt mit dem neuen Angebot alle Patientengruppen ab, konzentriert sich nicht auf einzelne Gruppen. Das Ziel der palliativmedizinischen Behandlung ist es, so Dr. von der Osten-Sacken, eine "hohe Lebensqualität bis zum Schluss" zu erreichen. Dabei steht der Wille des Patienten stets im Vordergrund. Wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird, werden frühzeitig Kontakte geknüpft, sodass eine ambulante Weiterversorgung möglich ist.

Dr. Gerald Gaß, Geschäftsführer des Landeskrankenhauses (AöR), Träger des GZG, beschrieb die qualitativ hochwertige Versorgung des Gesundheitszentrums. "Wir sind nicht irgendein Standort in der Region", sagte er. "Wir haben einen Auftrag." Um diesen Auftrag zu erfüllen, wurden auch zahlreiche Kooperationen geschlossen, um die eigenen Kompetenzen zu erweitern. Mit der neuen palliativmedizinischen Behandlung kann das GZG der Nachfrage in der ländlichen Region mit einer älter werdenden Bevölkerung noch besser gerecht werden und das Angebot weiter ausbauen. "Palliativmedizin bejaht das Leben. Wir lehnen die aktive Sterbehilfe grundsätzlich ab. Durch eine gezielte Behandlung und Linderung der Schmerzen soll die Lebensqualität verbessert werden", so die Ärztliche Di-

Um diese zu erreichen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die von einem speziell ausgebildeten Team genutzt werden. Dazu gehören neben zwei Ärztinnen und zwei Pflegerinnen auch eine Psychotherapeutin, eine Physiotherapeutin und eine Seelsorgerin. So wurde die Möglichkeit einer Rundumversorgung geschaffen, die alle sensiblen Bereiche in einer solch schweren Phase des Lebens umfasst und die auch die Betreuung der Angehörigen ein-

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2019

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Fieguth-Amtsblätter SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie suchen neue Kunden?

Dann empfehlen wir Ihnen ein Medium, das ALLE erreicht. Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!

Yvonne Credé

Telefon 0631 3737-261 Telefax 0631 3737-282

E-Mail: yvonne.crede@suewe.de







SCHLAFPROBLEME? KOPFSCHMERZEN?

Darüber kann man reden. Aber nicht mit mir. Ich sorge mit langen Spaziergängen für Ihr Wohlbefinden. Wann? Kommen Sie doch einfach mal im Heim vorbei. Auch durch eine kleine Spende an mein Tierheim werden Sie sich direkt besser fühlen.

Tierschutzverein Ludwigshafen u.U.e.V. 67067 Ludwigshafen Fon 0621/584290 Sparkasse Ludwigshafen Kto.-Nr 17020• BLZ 545 500 10



DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V

Wichtige Rufnummern

Informationen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach

Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Impf-und Reiseberatung

Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio(Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/803-1711 bzw. 803-1713).

HIV-/AIDS-Beratung

Jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/803-1711 bzw. 803-1713). Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind

Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 – 14.30 Uhr ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Telefonische Auskunft: 0671/803-1709. Gebühren: Gruppenbelehrung: 30,-€ pro Person; Einzelbelehrung: 60,-€ pro Person

Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen

Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729 Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Betreuungsverein des Diakonischen Werkes An Nahe und Glan e. V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte, Information und Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung bzw. Patientenverfügung Talweg 1, 55590 Meisenheim

Sprechzeiten ohne Anmeldungen:

1. Freitag im Monat 10:00-12:00 im Bonhoeffer-Haus, Kurhausstr. 6 Bad Kreuznach 2. Montag im Monat 10:00-12.00 im Bürgerbüro Stromberg

2. Dienstag im Monat 10:00-12:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Weitere Beratungen werden vereinbart unter 0671-842510 oder 06753-10223

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindecaritas, Schwangerenberatung, Suchtberatung / Suchtprävention. Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte) montags: 14.30-16.30 Uhr Telefon 0671/83828-0: E-Mail: info@caritas-kh.de

Erziehungs- und Lebensberatung des Bistums Trier in Bad Kreuznach

Psychologische/psychosoziale Beratung rund um Herausforderungen und Schwierigkeiten in Erziehungs-, Paar-, Trennungs-, Scheidungs-, Familien- und Lebensfragen.
Sekretariatszeiten Mo - Fr. 8:30 - 12:30 Uhr und Mo, Mi, Do. 14:00 - 16:30 Uhr Kostenfreie Beratungstermine nach vorheriger telefonischer Anmeldung Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671 2459, E-Mail: lb.kreuznach@bistum-trier.de Homepage: www.bad-kreuznach.lebensberatung.info/

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz Tel. 06131/232466

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

AWO Rheinland

Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach Tel. 0671/9203817 Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren) Tel. 06751/55 67

Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr + nach tel. Vereinbarung Tel. 0671-2982828 Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53 / 26 89

AWO-Betreuungsverein Bad Kreuznach e.V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte, außerdem Information und Beratung über Vorsorgeverfügungen (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung). Hedwigsgärten 2, 55606 Kirn **Tel.: 06752 - 65 52**, Fax: 06752 - 65 64, Mobil: 0170 – 58 25 979, Mail: info@awo-btv-kirn.co. Sprechzeiten: Montag 13.00 - 17.00 Uhr Freitag 10.00 - 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Darüber hinaus Sprechstunden im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim jeden 1. Dienstag im Monat, von 10.00

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdesheimer Straße 36 Tel. 06 71 / 8 44 44 - 0 Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach

Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne 06 71/8 03-1954

Wertstoffhöfe-Öffnungszeiten

Bad Kreuznach (Kompostwerk)

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

Meisenheim:

Dienstag und Freitag 12.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe

Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal. Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Mit Suchtproblemen nicht allein: Sprechstunde in Meisenheim

Auf der Suche nach Rat und Hilfe bei Suchtproblemen...? Betroffene und Angehörige berät der Caritasverband am zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr im katholischen Pfarramt in Meisenheim (Klenkertor 7).

Alle Suchtmittel - beispielsweise Alkohol oder Drogen - können in der Caritas-Außensprechstunde Thema sein. Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Mehr Infos bei Sarah Huff (Caritas Bad Kreuznach), Telefon: 0671/83828-23; Handy: 0151/63408819, E-Mail: S.Huff@caritas-rhn.de.

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim

Die Rheumaliga öAG Bad Sobernheim nimmt ab sofort keine neuen Anmeldungen für die Wassergymnastik in Meisenheim entgegen. Sollte es irgendwelche Änderungen zu diesem Aufnahme-Stopp geben werden wir Sie rechtzeitig hier darüber informieren.

Sonstige Informationen und Anmeldungen:

Deutsche Rheumaliga Landesverband Rheinland Pfalz e .V., Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim Frau Heike Fink Tel. 06753/9169310 oder Frau Siegrun Seifert Tel. 06754/8383.

Ambulanter Hospizdienst

Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer.

Kontakt: Ingelore Mades/Jutta Goldschmidt,

Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei -

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes

Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei -

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 0671/44877

Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Notruf und Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen: Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr Donnerstag 14-17 Uhr Tel. 0 67 81/1 97 40

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz Infos Tel. 06 71/4 45 15 Internet: www.impfschutzverband.de

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490 E-Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Weißer Ring

Hilfe für Kriminalitätsopfer **Tel.** 0 67 24 / 9 59 59 oder Opfer-Notruf Info-Telefon 0 18 03 / 34 34 34

Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst/PSD

für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 - 458 25, Fax 2 98 58 67, E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, Tel. 0671/4822781 Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr, vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.0671/84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V., Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH

Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen Tel. 0671/9203972



Machen Sie es sich zuhause gemütlich

Fachbetriebe aus der Region empfehlen sich

Minimalismus und schlichtes Design:

Die neue Art zu wohnen



Ein Tisch und eine Bank brauchen eigentlich nur vier Beine und eine Platte. Das reduzierte Design, wie hier von Muuto, ist auch bei Gartenmöbeln beliebt.



FOTO: FRANZISKA GABBERT/DPA-MAG



Wohnen. Minimalismus ist ein Lebenskonzept, das gerade viele anzusprechen scheint. Es geht darum, seinen Besitz auf das Wesentliche zu reduzieren. Auch Designer und Käufer in der Möbelbranche wenden sich dem Konzept zu. Drei Leitgedanken für die neue Art des Wohnens:

KLARE FORMEN: Viele Möbel haben aktuell ein reduziertes, geradliniges Design. Sie sind schnörkellos, ohne Chichi. Ein Regal setzt sich aus einem Brett mit zwei filigranen Halterungen zusammen, viele Garderoben bestehen sogar nur aus einem viereckigen Rahmen.

Die Einrichtung kann gut auf das Wesentliche reduziert werden was ihre Funktion herausstellt. Das hat Vorteile: Das geradlinige Design eigne sich dafür, Dinge in Szene zu setzen, erläutert das Unternehmen &tradition seine neuen Regale Column JA1 und JA2. Und derart schlichte Möbel können selbst ein Statement sein. "Denn sie stehen für sich und für einen bestimmten Stil", sagt Ursula Geismann, Trendanalystin des Verbands der Deutschen Möbelindustrie (VDM).

HOMMAGE AN DIE VERGAN-GENHEIT: Zum 100. Gründungsjubiläum in diesem Jahr taucht der reduzierte Bauhausstil verstärkt auf den Möbelmessen auf. Wenige Möbelhersteller haben eine Lizenz, um die Bauhaus-Designs auch heute noch zu produzieren - etwa Knoll International, Classicon, Tecta und die Firma Thonet.

WENIGER BESITZ UND DEKO-RATION: Minimalisten reduzieren ihren Besitz auf das Wesentliche. Das ist für manchen eine Art Konsumkritik, erklärt Geismann. Achtsamkeit ist vielen wichtig ge-

worden, Nachhaltigkeit ebenso. Aber auch die Lebensrealität viegerade die der Generation der aktuell 20-bis 40-Jährigen.

Sie sind mobiler und flexibler, wie Trendanalyst Frank A. Reinhardt erklärt. Die Generation hat teils im Ausland studiert, ist in jungen Jahren schon weit gereist und zieht beruflich bedingt oft um. Sie definiert das Wort Zuhause somit anders: Es gebe keinen Ankerpunkt mehr, an dem man öfters zurückkehrt. "Sondern man ist zu chen. |dpa Hause, wo man gerade lebt", erklärt Reinhardt.

Wer so häufig umzieht, versucht, nur wenig mitzunehmen und seiler Menschen hat sich verändert, nen Besitz auf ausgewählte Stücke zu reduzieren. "Die Lieblingsstücke, WLAN und iPad bilden den Wohnbesitz", sagt Reinhardt. Sie werden in möblierte Wohnungen mitgenommen, deren Anteil seiner Meinung nach noch weiter wachsen wird. Für die Lieblingsstücke bietet sich reduziertes Design geradezu an. Es ist zeitlos, und die Möbel finden in quasi jedem Einrichtungsstil ein Plätz-



Stadtgraben 7a 55590 Meisenheim

Tel. 06753/5332



Schreinerei Becher 🕰



Beraten / Planen / Ausführen Alle Tischlerarbeiten rund ums Haus

- Haustüren
- Insektenschutz
- Wärmedämmung
- Fenster / Rolladen
- Innenausbau / Möbel
- Überdachungen / Vordächer

55592 Jeckenbach · Hauptstraße 5 Tel. 0 67 53 / 9 40 54 · Fax 0 67 53 / 9 40 55



Danksagung

Die herzliche Anteilnahme am Verlust meines Bruders, Onkels, Großonkels und Cousin und Schwagers

Horst Ulrich

war uns Trost in dieser Zeit.

Herzlichen Dank allen, die Mitgefühl durch Wort, Schrift, Blumen- und Geldspenden bekundet und ihm das letzte Geleit gegeben haben. Besonderen Dank insbesondere an die Mitarbeiter des Ingweilerhof's.

Danke

Hannelore Krauß geb. Ulrich und Familie sowie alle Angehörigen

67827 Becherbach, Buhlen 73, im März 2019



Wenn ihr mich sucht, sucht mich in Euren Herzen. Habe ich dort eine Bleibe gefunden, lebe ich in Euch weiter.

Plötzlich und viel zu früh wurde er aus dem Leben genommen.

Thomas Lang

* 22. April 1958

† 9. März 2019

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem Sohn, Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Großonkel:

Fritz und Eleonore Sebastian Julia mit Lars Michael und Inge Annika mit Dennis und Mathilda Rebecca mit Martin und alle Anverwandten

55590 Meisenheim/Glan, Obertor 3

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 22. März 2019, um 14.00 Uhr in der Trauerhalle in Meisenbeim statt.

10207254_10



Saisonstart 2019

Öffnungszeiten täglich ab 10 Uhr April + Oktober: Montag Ruhetag

Am Samstag, 23. März sind wir wieder für Sie da!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und begrüßen Sie mit einem Glas Sekt oder Kaffee!!







Silvia Florschütz & Team Die Wirtschaft am Bahnwärterhaus 55592 Rehborn, Tel.: 06753 124205

Frühlingsfest

mit "Tramps triple"

Samstag, 30. März ab 20 Uhr

Metzgerei Gerd Giesler

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Angebote der Woche vom 22. März - 28. März 2019

Schnitzel - aus der Oberschale - 100 g -.77 €

Bratwurstschnecken 100 g -.77 €

Rindswürste "Red Bulls" 100 g -.99 €

Geflügelfleischwurst - eigene Herstellung - 100 g -.09 €

Spezialität der Woche

gefüllte Klöße stück 1.50 € Specksoße 100 g -.77 €

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag Schweinebraten--Kammo. mager-

Ä

Haussalami

Dienstag Kartoffelfüllsel Leber- oder Blutwurst

abgebrühte Grillbratwurst - halbgrobe -

Mittwoch

Donnerstag Leberknödelteig

Öffnungszeiten:

Mo 9-12 Uhr

Di-Do 9-12/15-18 Uhr

Fr 8-12/14-18 Uhr

Sa 8-13 Uhr

100 1.49€

 $_{100\,g}$ - $.69_{\,\in\,}$ \mid $_{100\,g}$ - $.59_{\,\in\,}$ \mid $_{100\,g}$ - $.79_{\,\in\,}$ \mid $_{100\,g}$ - $.66_{\,\in\,}$

Mathematische Knobeleien

Für Menschen von 10 bis (100 + x)

Hans-Karl Eder

104 Seiten mit Lösungen € 18 95

ISBN 978-3-14-037004-2

Mit den zum Mitdenken herausfordernden Aufgabenstellungen wird eine Brücke gebaut zwischen einer strengen Wissenschaft (der Mathematik) und dem Freude spendenden Nachdenken, das sich frei und unbekümmert den Phänomenen stellen kann

BMS Bildungsmedien Service GmbH Postfach 3320 • 38023 Braunschweig felefon 0800/18 18 787 www.verlage.westermanngruppe.de/schoening



Wit dem WOCHENBLATT raus aus dem Alltag





pro Person

ab 1.200,- Euro

bei Doppelbelegung

Kombireise: Barcelona & AlDAnova

inkl. Flug - ab/bis Frankfurt - Termine: Mai bis Oktober 2019

2 Tage* Städtetrip Barcelona und 7 Tage Mittelmeer-Kreuzfahrt mit der AIDAnova!

Die ideale Reise für Menschen, die schon immer von einer Kreuzfahrt geträumt haben, aber weder auf Kultur- noch Aktivurlaub verzichten möchten ... hier ist für jeden etwas dabei!

Eingeschlossene Leistungen:

2 Tage Barcelona • Eurohotel Barcelona Diagonal Port ****, Doppelzimmer mit Frühstück • 7 Tage AlDAnova-Kreuzfahrt, Variokabine der gebuchten Kategorie • Route "Mediterrane Schätze 2"

- Vollpension an Bord (Spezialitätenrestaurants gegen Aufpreis)
- Tischgetränke zu den Hauptmahlzeiten in den Buffet Restaurants
- Benutzung der freien Bordeinrichtungen
 Unterhaltungsprogramm und Veranstaltungen an Bord
 Lufthansa-Flug ab/bis Frankfurt
 Transfers vor Ort: Flughafen

TermineInnenkabineMeerblickkabineBalkonkabineMai 2019 - Okt. 2019ab 1.200 €ab 1.426 €ab 1.495 €

* Vorverlängerung des Aufenthaltes in Barcelona auf 3 oder 4 Tage, oder Kombinationen mit anderen Hotels sind auf Anfrage möglich.

Unsere Leser reisen mit:





Rathausstraße 24 | 66914 WALDMOHR info@crb-hell.de | www.crb-hell.de

Tel. 0 63 73 - 81 17 40

Besuchen Sie auch unser Spezialportal für Kreuzfahrten: www.kreuzfahrtenpool.de
Eine vollständige Reisebeschreibung finden Sie auf www.crb-hell.de • Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten

Eine vollstandige Reisebeschrei



Kartenbestellung unter:

06364 - 1858 oder 7396

Eintritt: 6,00 Euro

